

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch das 8. Gesetz zur Änderung der NGO und der NLO vom 18.02. 1982 (Nds. GVBl. S. 53), hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den stehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Velpke den 20.7.1981

gez. Wolschke
(L.S.) 1. stellv. Bürgermeister

gez. Krüger
Bürgermeister und Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.07.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Lindhorn“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 23.09.1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Velpke den 20. 07. 1981

(L.S.) gez. Wolschke
1.stellv. Bürgermeister

gez. Krüger
Bürgermeister und Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.06.1980).

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wolfsburg den 21.07. 1981

(L.S.) gez. Müller
Öffentl.best.Verm.Ing.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl. Ing. H.Gade

Wolfsburg den 30.06.1980
17.11.1980

Ortsplaner

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.11.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.01.1981 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 01.02.1981 bis 02.03.1981 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Velpke den 20.07.1981

(L.S.) gez. Wolschke
1. stellv. Bürgermeister

gez. Krüger
Bürgermeister und Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

den

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 16.06.1981 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Velpke den 20.07.1981

(L.S.) gez. Wolschke
1.stellv. Bürgermeister

gez. Krüger
Bürgermeister und Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom 06.09.1982 (Az.: 692-21-54104-243-07) vom heutigen Tage unter Auflagen/~~mit Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. ~~Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom~~ gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ~~ausgenommen.~~

Helmstedt den 06.09.1982

Landkreis Helmstedt

(L.S.) gez. Schlegl
Baudirektor

~~Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung von (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.~~

~~Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.~~

~~Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.~~

~~Velpke, den~~

~~Gemeindedirektor~~

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 21.10.82 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 21.10.82 rechtsverbindlich geworden.

Velpke, den 27.10.82

(L.S.) gez. Renner
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Velpke, den

Gemeindedirektor